

Anregungen Dritter

Inhalt

1	Rahmenbedingung	1
2	Sammlung weiterer/allgemeiner Rückmeldungen	1
3	Sektor Wärme.....	3
3.1	Anmerkungen zu W 1 - Senkung des Wärmeenergiebedarfs	3
3.2	Anmerkungen zu W 2 - Ausbau der Wärmenetze.....	3
3.3	Anmerkungen zu W 3 - Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen.....	4
3.4	Anmerkungen zu W 4 - Ersatz des Energieträgers Erdgas.....	4
3.5	Anmerkungen zu W 5 - Wohnflächen gewinnen.....	5
4	Sektor Strom.....	6
4.1	Anmerkungen zu S 1 - Senkung des Strombedarfs	6
4.2	Anmerkungen zu S 2 - Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken	6
4.3	Anmerkungen zu S 3 - Ausbau der Photovoltaiknutzung im Gemeindegebiet.....	6
5	Sektor Mobilität.....	7
5.1	Anmerkungen zu M 1 - Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke)	7
5.2	Anmerkungen zu M 2 – Einführung des kostenfreien ÖPNV	7
5.3	Anmerkungen zu M 3 – Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb.....	8
5.4	Anmerkungen zu M 5 – Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings.....	8
5.5	Anmerkungen zu M 5 - Umverteilung des Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes 8	
5.6	Anmerkungen zu M 6 - Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität.....	9
5.7	Anmerkungen zu M 7 - Parkraumbewirtschaftung ausbauen	10
6	Teil B.....	10
6.1	Anmerkungen zu V.VIII. - Klimafreundliche Bau- und Pfllegetätigkeiten.....	10
6.2	Anmerkungen zu V.XII. - Ausbau der Umweltbildung.....	10

1 Rahmenbedingung

Neben den Stellungnahmen, die auf Aufforderung der Stadtverwaltung von Institutionen eingegangen sind, haben auch weitere Organisationen und Einzelpersonen Rückmeldungen zum Entwurf des Klimaschutzprogramms gegeben. Folgende Synopse spiegelt die eingebrachten Stellungnahmen wider. Die Originalstehungnahmen können der Anlage 4_1_Anlage entnommen werden.

2 Sammlung weiterer/allgemeiner Rückmeldungen

Die FDP regt an, unsere intellektuellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten so einzusetzen, um möglichst viele Ressourcen einzusparen. Zudem regt sie an, für den Individualverkehr die Ladeinfrastruktur für Strom beziehungsweise die Tankinfrastruktur für Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe auszubauen. Zudem spricht sie sich für die Einrichtung eines Tübinger Klimaschutzfonds aus, in welchen

Dritte freiwillig für die durch sie verursachten CO₂-Emissionen Gelder einzahlen und aus dem z. B. Wiederaufforstungsprojekte in Entwicklungsländern oder Energiesparartikel für finanzschwache Haushalte finanziert werden können.

Die FDP fordert, die Maßnahmenvorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen und ihre Wirkung in ihrem systemischen Zusammenwirken abzuschätzen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Im Bereich des Individualverkehrs sieht der Verwaltung das batterie-elektrische Fahrzeug im Fokus. Die Maßnahmen M8 zum Bedarfsgerechten Ausbau der E-Ladeinfrastruktur“ im Programm ergänzt worden. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, sobald die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen sind.*

Person A schlägt vor, „Freie Freitage für die Zukunft“ ausrufen. Die Freitage sollen weitgehend arbeitsfrei, schulfrei, autofrei und einkaufsfrei sein, sodass die meisten CO₂-Großemittenten von Donnerstagabend bis Montagmorgen heruntergefahren oder abgeschaltet sind. Die Arbeits-, Material- und Energieeffizienz soll so optimiert werden, dass an den übrigen Wochentagen auch bei gleichbleibenden Tagesarbeitszeiten und steigender Wertschöpfung weniger Emissionen entstehen. Klimaschädliche Aktivitäten sind an Freien Freitagen zu unterbinden, während klimaneutrale und dem Klimaschutz förderliche Aktivitäten erlaubt sind (gefördert durch öffentliche Bildungsmaßnahmen für nachhaltige Entwicklung). Person A fordert zudem, die CO₂-Emissionen aus fossil befeuerten Anlagen schnellstmöglich auf null zu reduzieren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Dieser Eingriff für freie Freitage und Aktivitäten ist nicht umsetzbar.*

Person B schlägt vor, die kommunale CO₂-Berechnung nicht mit BICO2BW vorzunehmen, sondern ein Stromgutschriftenmodell zugrunde zu legen und das Klimaschutzprogramm auf die Gleichzeitigkeit von Stromerzeugung und Stromverbrauch auszurichten. Sie hält den Entwurf des Klimaschutzprogramms in Teilen für nicht umsetzbar, nicht übertragbar und unwirtschaftlich.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Stadtverwaltung hält an der Bilanzierungsmethode fest, da in vergleichbarer Ausrichtung auch von hunderten anderen Kommunen angewandt wird, nur hierfür die Daten verfügbar sind und das Tool BICO2BW vom Land BW unterstützt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Entwurf prinzipiell umsetzbar ist, es aber – wie in der Vergangenheit auch – regelmäßig Anpassungen im Klimaschutzprogramm geben wird.*

Person D empfiehlt, den Grenznutzen nicht außer Acht zu lassen. Wenn die Wirtschaft nicht mehr läuft und keine Steuern mehr gezahlt werden, wird man sich die Maßnahmen nicht mehr leisten können und es werden sich soziale Konflikte ergeben. Soziale Spannungen sind durch Umverteilung nur bedingt zu lösen. Aus Sicht von Person D treffen die Maßnahmen dann insbesondere die hart arbeitende Mittelschicht, die nicht nur hohe Steuern zahlt, sondern dann noch zusätzlich höhere Gebühren für Kindergärten oder zukünftig Parkplätze etc. zahlen soll.

Person E merkt an, dass wir nicht weiterkommen werden, wenn wir immer in der Kategorie „Wirtschaftlichkeit“ denken, da wir bisher auf Kosten anderer und auf Kosten der Natur leben. Jede Umwandlung ist tendenziell "unwirtschaftlich".

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu D & E: *Für die Klimaschutzbemühungen werden hohe Investitionen notwendig sein. Die Stadtverwaltung geht auf Grundlage von Studien davon aus, dass „kein Klimaschutz“ teurer kommt als „Klimaschutz“. Angesichts einer enormen Abhängigkeit von fossilen Import-Energieträgern gilt es auch, die Abhängigkeit und Energiepreisisiken zu reduzieren.*

Person E schlägt vor, dass die Grundausrichtung des Programms „mehr Autarkie“ sein muss und dass Verbräuche reduziert werden müssen. Im Entwurf geht es aus Sicht von Person E vor allem um Flächenfraß, Verdichtung beim Wohnraum und Energie von außerhalb. Es fehlen weitere Freizeit- und Grünflächen für Luftqualität sowie für das soziale Miteinander und als Raum für Begegnung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Verwaltung setzt auf eine Mischung aus Energieversorgung von innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes. Angesichts des hohen Energiebedarfs, selbst wenn Teile davon eingespart werden können, ist eine Energieautarkie nicht darstellbar. Für die Maßnahmenumsetzung ist ein Flächenschutzprinzip als Querschnittsthema (Q3) in das Programm aufgenommen worden.*

3 Sektor Wärme

3.1 Anmerkungen zu W 1 - Senkung des Wärmeenergiebedarfs

Das Werkstadthaus nennt die energetische Sanierung im Gebäudebestand als die vordringlichste Maßnahme. Hier müssen deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung zu motivieren (z. B. kommunale Förderprogramme und Auszeichnungen). Zudem sind Bebauungspläne und baurechtliche Festsetzungen auf Hemmnisse zu überprüfen und gemeinsam mit dem Bauhandwerk kommunale Strategien zur kostengünstigen Sanierung zu entwickeln (z.B. gemeinsame Ausschreibungen, aktive Kommunikation und freiwillige Mitarbeit auf Quartiersebene).

Person B schlägt vor, den Wärmebedarf kontinuierlich durch jährliche Gebäudesanierungen um 25% zu senken. Hierzu sollen auch die Wärmeübergabestationen (in Wärmenetzen) saniert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu Werkstadthaus & B: *Die Verwaltung sieht in der Sanierung im Bestand gleichfalls eine wichtige Stellschraube. Die Anregungen werden im Rahmen von Konkretisierungen für die Umsetzung geprüft.*

Person E gibt zu bedenken, dass Geräusche von Lüftungsanlagen belästigen können und dass durch superdichte Fenster kein Vogelgezwitscher zu hören ist. Zudem brauchen Lüftungsanlagen direkt und indirekt Energie und es wird gefragt, ob die Luft aus Lüftungsanlagen gesund sei.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sparen Energie ein, so dass sich deren Betrieb i. d. R. energetisch amortisiert. Eine zuverlässige Wartung um die Luftqualität zu sichern ist notwendig.*

3.2 Anmerkungen zu W 2 - Ausbau der Wärmenetze

Person B schlägt vor, die Wärmeabgabe in den bestehenden Wärmenetzen um 50% zu erhöhen und neue Wärmenetze mit einer Wärmeabgabe von 270 Gigawattstunden zu errichten. Diese neuen Wärmenetze sollen anstelle der rückgebauten Erdgas-Netze errichtet werden (siehe W 4). Zudem sollen an allen Erzeugungsanlagen größere Wärmespeicher errichtet werden.

Person C schlägt vor, neue niedrig temperierte Wärmenetze zu bauen, welche die Wärme aus dem Grundwasser beziehen und die Gebäude mit einer Wärmepumpe (statt wie mit Übergabestation) auszustatten.

Person D spricht sich für den Anschluss- und Benutzungszwang für Neubauquartiere und anliegende Altbaugebiete aus.

Person E fragt, woher die Wärme kommen soll und sieht in der Fernwärme die Abhängigkeit von externer Erzeugung, die jedoch verringert werden sollte.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu B bis E: Die Stadtverwaltung sieht ebenfalls einen höheren Beitrag der Wärmenetzversorgung als notwendig an, der über den Anschluss von Neu- und Bestandsgebieten erfolgen muss und hat deshalb die Zielsetzung im Klimaschutzprogramm auf 300 GWh/a angesetzt. Für die Wärmequellen stellt das Programm entsprechende Vorschläge. Wobei die oft unterschiedlichen Anforderungen von Neu- und Altbauten zu beachten sind. Wo möglich und sinnvoll wird mit niedrigeren Temperaturen gearbeitet werden. Wann und in wie weit ein Rückbau des Erdgasnetzes und der Zubau von größeren Wärmespeichern erfolgen wird, muss über die Details der Umsetzung und der Umsetzungsfortschritte geklärt werden.

3.3 Anmerkungen zu W 3 - Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen

Person B spricht sich für den vollständigen Rückbau aller Öl- und Gaskessel bis 2030 aus. Für Bereiche, wo ein Anschluss an ein bestehendes oder neues Wärmenetz nicht möglich ist, sind monovalente Kleinwärmepumpen mit einer jährlichen Wärmeleistung von 50 Gigawattstunden vorgesehen. Solarthermie und Biogas sollen keine Anwendung finden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzungen zu dieser Option aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen. Aber auch Solarthermie und Biogas sind Optionen, die zum Einsatz kommen können.

Person D hält ein Verbot von Öl- oder Gasheizungen für bedenklich, sofern die Alternativangebote das Wohnen weiter verteuern würden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass Heizen mit fossilen Energieträgern stetig teurer werden wird (u.a. durch die bundesweite CO₂-Abgabe). Sie ist sich mit der Bundesregierung einig, dass ein Ausstieg aus der Heizölnutzung dringend angezeigt ist. Beim Ausbau der Alternativen gilt es dabei selbstverständlich auch, die langfristigen wirtschaftlichen Aspekte zu beachten.

Person E fragt nach Herkunft und Folgen der Biomasse-Nutzung (z.B. Entmineralisierung der Böden, Gefährdung der Artenvielfalt).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Beim Biomassebezug sollen regionalen Quellen genutzt werden. Der Schwerpunkt ist im überarbeiteten Programm auf Schadhölzer gelegt worden.

3.4 Anmerkungen zu W 4 - Ersatz des Energieträgers Erdgas

Das Werkstadthaus lehnt Solarthermieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und die Intensivierung der Biogaserzeugung zum Schutz der regionalen Erzeugung von Nahrungsmitteln ab. Alternativen wie Erdgas-betriebene BHKWs und elektrisch-betriebene Wärmepumpen sind zu prüfen.

Person B schlägt vor, die direkte Verbrennung von Erdgas zu reduzieren und das Erdgasnetz zurückzubauen. Zudem wird vorgeschlagen, neue Erdgas-betriebene Blockheizkraftwerke (Erhöhung der BHKW-Leistung in Tübingen von 28 auf 68 Megawatt) zu errichten, mit denen bei Vollast der gesamte

Tübinger Strombedarf gedeckt werden könnte. Zudem sollen unterbrechbare Wärmepumpen mit einer thermischen Gesamtleistung von 32 Megawatt eingesetzt werden. Biomasse soll rund 150 GWh/a an Wärme liefern. Zudem wird der Verzicht auf Freiflächen-Solar-Anlagen sowie der Verzicht auf Solarthermie insgesamt, Biogas und Synthesegas (bis 2030) vorgeschlagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu Werkstadthaus und B: *Angesichts der dringend notwendigen Abkehr von der Verbrennung fossiler Energien und einer Energieimportabhängigkeit Tübingens von der Zeit fast 95%, für die anderenorts u. a. sehr große Flächen und Ressourcen zerstört werden und die Tübingen auch preislich sehr abhängig macht, ist auch auf die Erzeugung in Tübingen durch Erneuerbare Energie zu setzen. Die Verwaltung setzt auf eine Mischung aus Energieversorgung von innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes. Im Bau von mehreren fossil betriebenen Großkraftwerken sieht die Verwaltung keine zukunftsfähige Option.*

Person C schlägt vor, im Neckartal rund 270 Hektar an Agro-Solarthermieanlagen und 30 Hektar an Solarthermieanlagen auf Seen zu errichten und die gewonnene Wärme in das Grundwasser einzuspeisen. Dadurch soll ein sehr großer, saisonaler Wärmespeicher im Neckartal (Aquifer-Wärmespeicher) entstehen, aus dem an anderer Stelle via Großwärmepumpen oder kleineren Wärmepumpen Energie entzogen werden kann. Um das Speichervolumen zu erhöhen und den Grundwasserspiegel zu stabilisieren wird optional ein „unterirdischer Staudamm“ vorgeschlagen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Verwaltung kann sich in kleinem Umfang Agro-Solarthermie durchaus vorstellen. Jedoch nicht in diesem Umfang. Die Verwaltung setzt auf eine breite Mischung an Energieträgern.*

Person E sieht einen Stromüberschuss aus Sonne und Wind, welcher in Synthesegas umgewandelt, gespeichert oder exportiert werden kann. Dadurch sei weniger landwirtschaftliche Fläche für die Biomasse-Herstellung vonnöten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmentwurf wird gerne zur Kenntnis genommen. Hierzu müssen sich jedoch Technik und Regulatoren noch weiterentwickeln.*

3.5 Anmerkungen zu W 5 - Wohnflächen gewinnen

Das Werkstadthaus fordert, dass Quartiere auch nach einer Verdichtung noch lebenswert bleiben müssen. Stadtteilinitiativen sind miteinzubeziehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Diese Sichtweise entspricht auch der der Stadtverwaltung, wobei es auch gilt, am Ende viele Sichtweisen und Aspekte untereinander abzuwägen.*

Person D spricht sich für Anreizsysteme anstelle von z. B. Zwangsmaßnahmen (Baugebote) oder einer Festlegung von maximalen Wohnflächen pro Person aus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmentwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.*

Person E empfiehlt die wirtschaftliche Förderung von Nord-Ost-Deutschland und ländlichen Regionen in Baden-Württemberg anstelle den Zuwachs in Tübingen mit der Bebauung von Baulücken zu fördern.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Diese Förderung kann kommunal nicht geleistet werden.*

4 Sektor Strom

4.1 Anmerkungen zu S 1 - Senkung des Strombedarfs

Das Werkstadthaus fordert, wenn die Einsparpotenziale beim Strom so gut wie ausgenutzt sind, dann dürfen Konsum, Wirtschaft und auch Bevölkerung nicht mehr weiterwachsen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass es auch weiterhin einen Zuwachs in Tübingen geben wird. Dabei darf aber z. B. nicht der Zuzug von Personen dazu führen, dass andere Personengruppen aus Tübingen verdrängt werden. Ferner ist der Konsum der Einwohnerschaft kaum in der Breite kommunal zu beeinflussen, da kommunalen Eingriffe in diesen sehr privaten Bereich von der überwiegenden Mehrheit strikt abgelehnt wird.

Person E empfiehlt das Hauptaugenmerk auf die Senkung des Strombedarfs zu legen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Maßnahmen zum Stromsparen werden in Tübingen als auch in anderen Kommunen seit Jahrzehnten umgesetzt. Jedoch zeigt sich, dass die Mitwirkung nur bis zu einem gewissen Grad erreichbar ist. Das gesetzte Ziel „minus 20%“ ist bereits als extrem ehrgeizig einzustufen. Zudem werden Entwicklungen, wie die Zunahme von Homeoffice perspektivisch einen Strommehrverbrauch erzeugen.

4.2 Anmerkungen zu S 2 - Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken

Das Werkstadthaus weist darauf hin, dass der Zukauf von EE-Anlagen außerhalb des Gemeindegebiets Tübingen die Chancen anderer Gemeinden auf wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen vermindert. In der Summe zeigen solche Maßnahmen laut Werkstadthaus keine Wirkung für die CO₂-Einsparung.

Person E spricht sich für die Energie-Autarkie aus (weg von Globalisierung und Fremdausbeutung hin zu Autarkie).

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu Werkstadthaus und E: Die Verwaltung setzt auf eine Mischung aus Energieversorgung von innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes. Mit einer Ablehnung von Anlagen in und von Anlagen außerhalb Tübingens wird kein ausreichender Fortschritt beim Klimaschutz zu erzielen sein. Insbesondere da Tübingen einen enormen Energiehunger hat, der selbst bei Vollnutzung aller Dachflächen für die Energiegewinnung nur zu einem Bruchteil gestillt werden könnte.

Person B schlägt vor das Ausbauziel für den EE-Ausbau der Stadtwerke auf 364 GWh/a zu reduzieren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Verwaltung erachtet den Ausbau auf 600 GWh/a für sinnvoll, notwendig und machbar.

4.3 Anmerkungen zu S 3 - Ausbau der Photovoltaiknutzung im Gemeindegebiet

Das Werkstadthaus lehnt PV-Freiflächenanlagen (inkl. Agro-PV-Anlagen) ab (siehe auch W 4).

Person A schlägt vor, ergänzend mehrere Batterie-Großspeicher aufzubauen.

Person B schlägt vor, das Ziel des PV-Ausbaus auf 117 GWh/a zu senken (entspricht Ausbauziel von 117 MW-peak).

Person D erachtet den Ausbau der Photovoltaik und der Windkraft für sinnvoll.

Person E schlägt vor, dass auf den PV-überdeckten Parkplätzen tagsüber E-Autos geladen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu 4.3.: Da Tübingen einen enormen Energiehunger hat, der selbst bei Vollnutzung aller Dachflächen für die Energiegewinnung nur zu einem Bruchteil gestillt werden könnte. Die Verwaltung setzt auf eine Mischung aus Energieversorgung von innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiete und hat zudem die Querschnittsaufgabe „Flächenschutz“ ergänzt. Ob, wann und mit welcher Technologie die Groß-Speicher eingesetzt werden, wird sich im Laufe der Umsetzung herausstellen.

5 Sektor Mobilität

5.1 Anmerkungen zu M 1 - Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke)

Das Werkstadthaus schreibt, dass die Stadtbahn sowohl den Pendlerinnen und Pendlern als auch der Tübinger Bürgerschaft Vorteile und keine Verschlechterungen bringen sollte, z. B. durch die Beibehaltung der umstiegsfreien Verbindung Südstadt - Kliniken. Die Alternative, die Innenstadtstrecke über die Außenbereiche zu führen, ist zu prüfen und in den Bürgerentscheid einzubringen.

Person D steht den hohen Investitionen bei der Regionalstadtbahn skeptisch gegenüber.

Person E lehnt die Innenstadtstrecke ab, sieht Gefahren für Radelnde durch Schienen und fragt nach dem Stand der Alternativenprüfung. Sie spricht sich für Oberleitungsbusse aus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu 5.1: Die Fragen zur Innenstadtstrecke und ihrer Alternativen wird im Rahmen der laufenden Alternativenprüfung geklärt werden.

5.2 Anmerkungen zu M 2 – Einführung des kostenfreien ÖPNV

Die FDP unterstützt den Verwaltungsvorschlag M 2 II. und regt gleichfalls Tangential- oder Ringlinien sowie eine Taktverdichtung an (tagsüber und abends mit maximal 10 oder 15 Minuten). Bei Umsetzung der Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn sollen die dann freiwerdenden Buskapazitäten zur weiteren Taktverdichtung eingesetzt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzung zu diesen Optionen aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.

Person A schlägt im Falle der Einführung der „Freien Freitage für die Zukunft“ vor, den ÖPNV freitags auf den Feiertags- bzw. Wochenendfahrplan zu reduzieren.

Person E lehnt den kostenfreien ÖPNV ab. Stattdessen flexible Linien, die alle Stadtteile gut versorgen. Die Ticketpreise sollten jedoch attraktiver werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu A und E: Die Zielsetzung der Stadtverwaltung ist der Ausbau des ÖPNVs und Abschaffung der „Preis-Hürde“ für dessen Nutzung, da in dieser Kombination hohes Klimaschutzpotenzial gesehen wird.

Das Werkstadthaus fordert, bei der geplanten Bürgerbefragung zum kostenlosen ÖPNV sollten alle gesellschaftlichen Gruppen in die Formulierung der Vor- und Nachteile einbezogen werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die Anregung wird im Rahmen der Konkretisierung von der Stadtverwaltung geprüft.

5.3 Anmerkungen zu M 3 – Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb

Person D hält die Maßnahme für sehr sinnvoll (auch in Bezug auf die Luftqualität).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.

5.4 Anmerkungen zu M 5 – Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings

FDP regt an, unkomplizierte Tarife für gelegentliche Nutzer im Carsharing zu schaffen. Zudem regt die FDP an für Leih-E-Roller in Quartieren und an ÖPNV-Knotenpunkten feste Abstellplätze einzurichten.

Person D empfiehlt kein Engagement der Stadt für das Carsharing, da Carsharing oft kein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell sei.

Stellungnahme der Stadtverwaltung 5.4: Die Stadt und die Stadtwerke unterstützen das Carsharing bereits mit vielfältigen Aktivitäten. Im Sharingsystem coono der Stadtwerke sind einfache Tarife für Gelegenheitsnutzer angelegt.

5.5 Anmerkungen zu M 5 - Umverteilung des Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes

Die FDP unterstützt den Verwaltungsvorschlag M 5 III. und regt gleichfalls die Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den Alten Botanischen Garten an.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.

Das Werkstadthaus fordert, dass diese Maßnahme nicht auf die Altstadt beschränkt werden darf, sondern flächendeckend angegangen werden sollte, denn mehr Raum für den Umweltverbund ermöglicht auch mehr Raum für soziales Miteinander.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen. In Maßnahme M5 wird auch die Umverteilung im gesamten Stadtgebiet vorgeschlagen.

Person E unterstützt die Maßnahme zum Ausbau eines möglichst getrennten Rad- und Fußwegenetzes sehr. Die Maßnahmen (z. B. Mühlsstraßensperrung) dürfen aber nicht zulasten anderer Stadtbereiche gehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmwurf wird gerne zur Kenntnis genommen. Ziel der Stadtverwaltung ist es, gesamtstädtisch die Belastung durch den Motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

5.6 Anmerkungen zu M 6 - Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität

Die FDP regt an, an den Einfallstraßen kostenlose/sehr günstige Park&Ride-Parkplätze anzubieten, die eng getaktet an wichtige städtische Ziele angebunden sind. Mögliche Standorte: Festplatz, Lustnauer Bahnhof, Bereich Handwerkerpark/Sindelfinger Straße.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Umsetzung dieser Anregung wird geprüft. Jedoch ist es Zielsetzung der Stadtverwaltung, öffentlichen Raum auch gerecht zu bepreisen.*

Die FDP regt an, dem Beispiel der Londoner "Oyster Card" (RFID-Karte) zu folgen, wodurch für die ÖPNV-Nutzung immer nur der jeweils günstigste Tarif berechnet wird. Zudem soll das bwegt-Tariffsystem aktiv unterstützt werden, sodass ÖPNV-Fahrten in die Region erleichtert werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Ziel der Stadtverwaltung ist es, die Preis-Hürde im ÖPNV durch den „Ticketlosen Nahverkehr“ abzuschaffen. Im Bereich der Tarife außerhalb des Stadtnetzes hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.*

Eine weitere Anregung der FDP beinhaltet das Angebot von zentral gelegenen Lagermöglichkeiten für die Zwischenlagerung von Einkäufen, Mänteln etc. zur Stärkung der ÖPNV-Nutzung. Zudem sollen Lieferdienste angeboten werden, die schwere oder sperrige Einkäufe aus den zentral gelegenen Lagermöglichkeiten im Zuge von Sammeltouren mehrmals am Tag innerhalb der Stadt ausliefern.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Das Angebot eines Heimlieferservice aus der Altstadt bestand bis vor kurzem. Leider musste es eingestellt werden, weil die Nachfrage kaum gegeben war.*

Die FDP regt an, die vielen Lücken im Radwegenetz zu schließen, das bestehende Radverkehrskonzept deutlich zu erweitern und umzusetzen (sehr viel stärkerer Radwegeausbau). Zudem sollten in den Bussen größere Flächen/Bereiche für die (stehende oder hängende) Fahrradmitnahme bereitgestellt und bestimmte Bergaufstrecken kostenlos für Fahrradfahrende angeboten werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmentwurf wird gerne zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Fahrradmitnahme im bestehend TüBus-System ist aufgrund der Auslastungen und dem begrenzten Platz für „Sonderflächen“ nicht absehbar.*

Die FDP geht davon aus, dass sich bei ausreichend Alternativen der PKW-Verkehr merklich reduziert und die Innenstadt als einheitliche verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen werden kann. Innerhalb der verkehrsberuhigten Innenstadtzone könnte der Aufenthalt für Nichtanlieger mit dem PKW zeitlich eng begrenzt werden (15 oder 30 Minuten).

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Anregungen zur Verkehrsreduzierung werden im Rahmen von Konkretisierungen von der Stadtverwaltung geprüft.*

Der Radentscheid schlägt die Erhöhung der Mittel für den Radverkehr auf 100€ pro Einwohner, eine schnelle Besetzung der vakanten Planerstellen, die Entwicklung einer transparenten Beteiligungsplattform nach dem Vorbild von FixMyBerlin und die Einrichtung eines durchgängig erreichbaren Scherben Telefons vor.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die Anregungen zur werden im Rahmen von Konkretisierungen von der Stadtverwaltung geprüft.*

Person A schlägt vor, dass freitags nur durch Körperbewegung oder Elektromotoren angetriebene Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen sind.

Person E spricht sich für diese Maßnahme aus und schlägt zudem vor, statt Geschwindigkeitsbeschränkungen eine Begrenzung für Gewicht und Spritverbrauch pro PKW in der Stadt einzuführen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Eine Gewichtsbeschränkung kann nur z. B. bei fehlender Traglast von Brücken eingeführt werden. Beim Spritverbrauch gibt es keine kommunale Handlungsmöglichkeit.*

5.7 Anmerkungen zu M 7 - Parkraumbewirtschaftung ausbauen

Das Werkstadthaus fordert, diese Maßnahme zügig in ganz Tübingen umzusetzen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmentwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.*

Person D hält eine deutliche Erhöhung der Parkgebühren in Verbindung mit P&R-Konzepten und Partizipation am ÖPNV für sinnvoll. Die Gebührenordnung sollte einfach gehalten werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die positive Einschätzung zu dieser Option aus dem Programmentwurf wird gerne zur Kenntnis genommen.*

6 Teil B

6.1 Anmerkungen zu V.VIII. - Klimafreundliche Bau- und Pflegetätigkeiten

Das Werkstadthaus sieht akkubetriebene Arbeitsgeräte kritisch. Es spricht sich für mehr Menschen in Arbeit bei weniger Maschineneinsatz aus.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Der wirtschaftliche und sparsame Einsatz von Finanzmitteln, sowie die Probleme in Bezug auf schwere, körperlicher Arbeit macht den Einsatz von Geräten notwendig.*

6.2 Anmerkungen zu V.XII. - Ausbau der Umweltbildung

Das Werkstadthaus fordert fachkundige Gruppen, die sich mit Konsum auseinandersetzen, in die Umsetzung des Klimaschutzprogramms einzubeziehen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung: *Die beschlossene Zielsetzung für das Klimaschutzprogramm fokussiert auf das Themenfeld direkte Energieverbräuche und daraus resultierende Emissionen. Der Umbau der Energieversorgung für den Klimaschutz wird eine extreme Herausforderung und benötigt alle Kräfte. Ein Aufweiten der Themenbereiche beinhaltet das Risiko des „Verzetteln“. Zudem finden sich bei engagierten Gruppen in Tübingen bereits seit Jahren zahlreiche Aktivitäten zum Konsum.*